

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
17/146

Status:

öffentlich

Einrichtung eines Gräberfeldes für Muslime auf dem Friedhof in Walle

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Walle		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts- und Finanzausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung dieser Maßnahme werden 10.000 € benötigt. Die Mittel werden im Haushalt 2018 bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich fasst folgenden Beschluss:

Auf dem städtischen Friedhof in Walle wird ein Gräberfeld für Muslime gemäß dem anliegenden Planausschnitt eingerichtet.

Sachverhalt:

Im September 2015 hatte die Gruppe SPD/Grüne/GAP mit der Vorlage 15/165 beantragt, auf einem der Friedhöfe in der Stadt Aurich ein Gräberfeld für die Bestattung von Muslimen einzurichten. Diese Vorlage wurde im Januar 2016 im Finanzausschuss eingehend beraten und es wurde ein Empfehlungsbeschluss gefasst. Zudem wurde die Verwaltung mit der Detailplanung beauftragt.

In den vergangenen Monaten haben mehrere Abstimmungsgespräche mit Vertretern des Deutsch-Türkisch-Islamischen Vereins Fatih-Moschee stattgefunden. Auf dem städtischen Friedhof in Walle hat sich eine Fläche (siehe Planskizze) als geeignet für ein muslimisches Gräberfeld herausgestellt. Das geplante muslimische Gräberfeld befindet sich im Eingangsbereich der Erweiterungsfläche des Friedhofes, was bislang noch nicht für

Bestattungen genutzt worden ist. Das Gräberfeld soll allen Auricher Bürgerinnen und Bürgern islamischen Glaubens zur Beisetzung ihrer Verstorbenen zur Verfügung stehen. Die Vergabe der Grabstätten soll ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Aurich erfolgen. Der Ortsrat Walle wurde eingebunden und steht der Einrichtung grundsätzlich positiv gegenüber. Für die Erweiterung des Friedhofes in Walle steht eine Gesamtfläche von ca. 60 m x 30 m zur Verfügung. Die Abgrenzung und Nutzung einer Teilfläche von ca. 20 m x 30 m der Friedhofserweiterungsfläche für ein muslimisches Gräberfeld steht dem zu erwartenden Bedarf des Friedhofes nicht im Wege. Es bietet sich an, die Fläche mittig mit einem Weg zu versehen. Auf dieser Fläche könnten dann ca. 50-60 Reihengräber entstehen. Die genaue Aufteilung der Reihengräber erfolgt noch in Abstimmung mit dem Deutsch-Türkisch-Islamischen Verein.

Abweichend von den christlichen Bestattungsformen sind bei Muslimen die nachfolgend aufgeführten Punkte:

- Ausrichtung der Gräber in Richtung Mekka
- Aufbahrung der Särge auf einem Steintisch (z.B. Granit) unmittelbar vor der Beisetzung (anstelle der Aufbahrung in der Leichenhalle bzw. Kirche). Die Trauergäste versammeln sich um den Sarg, nach dem Verlesen von Koran-Versen erfolgt dann die Beisetzung. Der Steintisch soll im Eingangsbereich des muslimischen Gräberfeldes errichtet werden. Eine Überdachung (ähnlich einem Carport) soll diesen Platz gegen Witterungseinflüsse schützen. Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand teilen sich die Stadt und der Verein die Kosten für die Errichtung der Steinplatte sowie der Überdachung.

Im Übrigen wird die Friedhofssatzung der Stadt Aurich in vollem Umfang anerkannt und beachtet. Hier sind besonders die 25-jährige Ruhezeit, die Bestattungsfristen, die Gestaltung und Pflege der Gräber zu erwähnen. Die Bestattungen werden in einem Holzsarg durchgeführt. Räumlichkeiten für rituelle Waschungen stehen auf dem städtischen Friedhof nicht zur Verfügung. Die Muslime bereiten die Toten in einer Moschee auf die Bestattung vor. Bis zur Errichtung einer Moschee in Aurich erfolgen die Waschungen in Emden oder Wilhelmshaven. Alternativ können aber auch die Waschräume bei einem Bestatter genutzt werden. Die Arbeiten zur Grabbereitung, d.h. Grabaushub und Wiederverfüllen, werden durch den städtischen Betriebshof durchgeführt. Die Überführung zum Friedhof, der Trägerdienst zur Grabstätte sowie die Grablegung des Sarges erfolgt in der Regel durch das Bestattungsinstitut. Sofern die Angehörigen den Trägerdienst und die Grablegung selbst übernehmen möchten, erfolgt dies in Absprache mit dem Bestattungsinstitut. Transport und Aufbahrung des Leichnams sind aus hygienischen Gründen nur im Sarg möglich. Für die Aufbahrung des Sarges sowie für die Trauerzeremonie im Rahmen der Beisetzung kann auch die Friedhofskapelle genutzt werden. In der Regel werden die Verabschiedungsreden oder Totengebete jedoch auf der dafür hergerichteten Fläche im Eingangsbereich abgehalten.

Die Aufnahme des muslimischen Gräberfeldes in die Friedhofssatzung erfolgt nicht zeitgleich mit diesem Beschluss, sondern sie wird in die ohnehin geplante grundlegende Änderung der Friedhofssatzung einbezogen, die spätestens Anfang des nächsten Jahres vorliegen soll. Eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung ist mit der Einrichtung des muslimischen Gräberfeldes nicht verbunden.

gez. Windhorst